

# Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

12. Jahrgang

Luckenwalde, 18. März 2004

Nr. 12

***Inhaltsverzeichnis***

**Amtlicher Teil**

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland	Seite 3
Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreisausschusses des Landkreises Teltow-Fläming vom 8. März 2004	Seite 5
Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) vom 12. Februar 2004	Seite 7
Bekanntmachung der 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)	Seite 10
Öffentliche Zustellung des Straßenverkehrsamtes des Landkreises Teltow-Fläming	Seite 11

---

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde  
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.  
Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

---

## **Amtlicher Teil**

---

### **Bekanntmachung**

#### **für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) und der Beitrittsstaaten zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland**

Am 13. Juni 2004 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie **aktiv teilnehmen**, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (einschl. beigetretener Staaten) besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (einschl. beigetretener Staaten) eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union (einschl. beigetretener Staaten), dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung** abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 23. Mai 2004 (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

# **Amtsblatt**

## für den Landkreis Teltow-Fläming

---

Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (einschl. beigetretener Staaten) besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union (einschl. beigetretener Staaten), dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

In der Bekanntmachung des Landeswahlleiters vom 11. Februar 2004 (Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 7 vom 25.02.2004) werden Hinweise für die Einreichung von Wahlvorschlägen gegeben.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Luckenwalde, 11. März 2004

Nagel  
Kreiswahlleiter

**Bekanntmachung**  
**der Beschlüsse des Kreisausschusses des Landkreises Teltow-Fläming**  
**vom 8. März 2004**

Vorlagennummer 3-0107/04-I

Der Kreisausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 08.03.2003, im öffentlichen Teil:

Der Kreisausschuss beschließt die Mittelumverteilung von Maßnahmen  
aus der Investitionspauschale 2003 (GFG) entsprechend Anlage.

Peer Giesecke  
Vorsitzender des  
Kreisausschusses

Klaus Bochow  
Mitglied des  
Kreisausschusses

Anlage

**Änderung der Prioritätenliste 2003 (GFG)**

***Mittelumverteilung***

Liste: 2

Lfd.-Nr.	nicht beanspruchte Mittel aus Maßnahme	Betrag frei in €	Einsatz für Maßnahme	Finanzzuordnung in €
1.	SG: 1, Lfd.-Nr. 1, § 17 <u>Amt Dahme/Mark</u> Neugestaltung Ortskern Dahme/Mark im Rahmen der Städtebauförderung	12.090,00	SG: 2, Lfd.-Nr. 1a, § 17 SG: 2, Lfd.-Nr. 1a, § 21 <u>Stadt Baruth/Mark</u> Bau einer Stützmauer an der B 115/Mühlenberg in Baruth/Mark	12.266,00 24.039,00
2.	SG: 4, Lfd.-Nr. 1, § 21 <u>Stadt Zossen</u> Ausbau Efeuhaus zum Jugendclub in Nächst Neuendorf	24.039,00	SG: 4, Lfd.-Nr. 1b, § 21 <u>Stadt Baruth/Mark</u> Fertigstellung „Alte Schule“ in Glashütte	100.000,00
3.	SG 3, Lfd.-Nr. 5a, § 17 <u>Stadt Jüterbog</u> Beschaffung von 3 Chemiekalienschutzanzügen für Feuerwehr Jüterbog	176,00		
4.	SG: 5, Lfd.-Nr. 1, § 21 <u>Stadt Ludwigsfelde</u> Neubau der Schwimmhalle in Ludwigsfelde	100.000,00		
	Gesamtsumme	136.305,00	Gesamtsumme	136,305,00

# **Amtsblatt**

## für den Landkreis Teltow-Fläming

---

Vorlagennummer: 3-0107/04-I

Der Kreisausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 08.03.2004, im nichtöffentlichen Teil:

Dem Ankauf von Flurstücken der Gemarkungen Glienick mit einer Gesamtfläche von 11.908 m<sup>2</sup> wird zugestimmt.

Peer Giesecke  
Vorsitzender des  
Kreisausschusses

Klaus Bochow  
Mitglied des  
Kreisausschusses

Südbrandenburgischer  
Abfallzweckverband (SBAZV)

**Bekanntmachung**  
**Beschlüsse der Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen**  
**Abfallzweckverbandes (SBAZV) vom 12. Februar 2004**

**Öffentlicher Teil der Sitzung**

**1. Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und seiner/es Stellvertreterin/s**

(Beschluss-Nr. VV 002/04)

Die Verbandsversammlung wählt  
Herrn Uwe Krain zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung und  
Herrn Gerd Richter zum Stellvertreter des Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

**2. Wahl der Mitglieder des Vorstandes und ihrer Stellvertreter**

(Beschluss-Nr. VV 003/04)

I. Die Verbandsversammlung wählt:

Herrn Dr. Manfred Fechner	vom Landkreis Teltow-Fläming benannt
Herrn Uwe Krain	vom Landkreis Teltow-Fläming benannt
Herrn Gerd Richter	vom Landkreis Dahme-Spreewald benannt
Herrn Wolfgang Braschwitz	vom Landkreis Dahme-Spreewald benannt

zu Mitgliedern des Vorstandes.

II. Die Verbandsversammlung wählt:

Herrn Andreas Bleschke	vom Landkreis Teltow-Fläming benannt
Herrn Norbert Siemieniec	vom Landkreis Teltow-Fläming benannt
Herrn Norbert Schmidt	vom Landkreis Dahme-Spreewald benannt
Herrn Walter Gierhardt	vom Landkreis Dahme-Spreewald benannt

zu Stellvertretern der Mitglieder des Vorstandes.

# **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

### **3. Bestellung der Vertreter des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)**

(Beschluss-Nr. VV 004/04)

I. Die Verbandsversammlung bestellt:

Herrn Uwe Krain	vom Landkreis Teltow-Fläming benannt
Herrn Dr. Manfred Fechner	vom Landkreis Teltow-Fläming benannt
Herrn Norbert Siemieniec	vom Landkreis Teltow-Fläming benannt
Herrn Gerd Richter	vom Landkreis Dahme-Spreewald benannt
Herrn Wolfgang Braschwitz	vom Landkreis Dahme-Spreewald benannt
Herrn Martin Wille	vom Landkreis Dahme-Spreewald benannt
Herrn Lutz Pätzold	kraft Amtes
Herrn Hans Joachim Peters	aus der Verwaltung des SBAZV

als Vertreter des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB).

II. Die Verbandsversammlung bestellt:

Frau Heide Igel	vom Landkreis Teltow-Fläming benannt
Herrn Andreas Bleschke	vom Landkreis Teltow-Fläming benannt
Herrn Peer Giesecke	vom Landkreis Teltow-Fläming benannt
Herrn Norbert Schmidt	vom Landkreis Dahme-Spreewald benannt
Herrn Horst Pehnert	vom Landkreis Dahme-Spreewald benannt
Herrn Walter Gierhardt	vom Landkreis Dahme-Spreewald benannt
Herrn Gerd Hübner	Stellvertreter des Verbandsvorstehers
Herrn Hans-Joachim Kumm	aus der Verwaltung des SBAZV

als Stellvertreter der Vertreter des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB).

### **4. Beschluss zur Verlegung des Recyclinghofes in Niederlehme**

(Beschluss-Nr. VV 005/04)

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. Der Verlegung des Recyclinghofes in Niederlehme auf ein neues Grundstück mit einer Größe von 11.260 m<sup>2</sup> westlich des derzeitigen Standortes wird zugestimmt.
2. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Planungs- und Genehmigungsunterlagen erstellen zu lassen, das entsprechende Genehmigungsverfahren einzuleiten sowie das Vergabeverfahren für den Bau und die technische Ausrüstung des Recyclinghofes vorzubereiten und durchzuführen.



**5. Beschluss zum Bau der Abfallumschlagstation in Luckenwalde**

(Beschluss-Nr. VV 006/04)

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. Die Abfallumschlagstation Luckenwalde wird auf dem Gelände des Eingangsbereiches der Deponie „Frankenfelder Berg“, Luckenwalde errichtet.
2. Der Änderung des Beschlusses der Verbandsversammlung VV 058/03 vom 13.02.2003 von „gepresster Umschlag“ in „losen Umschlag“ im Zusammenhang mit der Errichtung der Abfallumschlagstation Luckenwalde wird zugestimmt.

Zossen, den 16.03.2004

Krain  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

Pätzold  
Verbandsvorsteher

Südbrandenburgischer  
Abfallzweckverband (SBAZV)

**Bekanntmachung**  
**des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)**

Am Donnerstag, dem 1. April 2004, um 17:00 Uhr, findet die 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) in der Geschäftsstelle des SBAZV, Zum Königsgraben 2 in 15806 Zossen/OT Dabendorf, statt.

**Tagesordnung**

***Öffentlicher Teil der Sitzung***

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Niederschrift der letzten Sitzung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht zur Arbeit des Vorstandes und zu weiteren wichtigen Verwaltungsangelegenheiten
5. Information zum Jahresabschluss 2003

***Nichtöffentlicher Teil der Sitzung***

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für die Herstellung einer Fernwärmeleitung

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Zossen, den 16.03.2004

Krain  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

Pätzold  
Verbandsvorsteher

**Öffentliche Zustellung**  
**des Straßenverkehrsamtes des Landkreises Teltow-Fläming**

Die Ordnungsverfügung des Landkreises Teltow-Fläming, Straßenverkehrsamt, Führerscheinstelle vom 05. März 2004, an Herrn Norbert Dressler, wohnhaft gewesen in 14974 Ludwigsfelde, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt des Herrn Norbert Dressler unbekannt ist.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 3. Juni 1952 (BGBl. S. 379) und gemäß § 1 des Brandenburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes (Bbg VwZG) vom 18. Oktober 1991 (GVBl. S. 457), beide in der jeweiligen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Straßenverkehrsamt, Führerscheinstelle Sitz bzw. Dienstgebäude Stubenrauchstraße 26 c, 15806 Zossen, zu den Sprechzeiten

Montag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung abgeholt werden.

Der Bescheid gilt vier Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt.

Luckenwalde, den 5. März 2004

Giesecke  
Landrat

Bekannt gemacht am 18. März 2004